

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtagszeitung  
Tageblatt Riesa  
Jahreszeitung 1937  
Postfach Nr. 59

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Reichskommissars  
zu Großhain beständig bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa  
und des Hauptamtes Steuern

Drehtagszeitung  
Dresden 1530  
Oststraße  
Riesa Nr. 59

Nr. 21

Mittwoch, 26. Januar 1938, abends

91. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis bei Vorauflösung für einen Monat 2 Mark, ohne Aufstellzettel, durch Vorliegen der 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Aufstellzettel), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (8 aufeinanderfolgende Nr.) 60 Pf., Einzelnummer 15 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzte 60 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Pf., die 90 mm breite, 8 gesetzte mm-Zeile im Teigteil 25 Pf. (Grundhöhe: Breit 8 mm hoch). Aufstellzettel 27 Pf., tabellarischer Satz 60% Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bekanntgabe oder fernmündlicher Wiederholung eingeladener Anzeigenzeige oder Probeausgabe kostet der Verlag die Anspruchsnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvorgericht wird etwa schon bewilligter Nachlass hinzufliegen. Erfüllungsdati für Diebstahl und Zahlung und Gerichtshand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 54.

## Ziele und Grenzen der Auslandspropaganda

Während eines Jahres hat Gauleiter Böhle, einer der ältesten Mitarbeiter des Führers, als Chef der Auslandsorganisation in das Auswärtige Amt berufen wurde, ging diese Neuerung weit über die Bedeutung eines organisorischen und bürokratischen Alters hinaus, weil in ihr die neue prinzipsielle Einstellung des nationalsozialistischen Deutschlands zu der Frage der Auslandsdeutschheit zum Ausdruck kam. Nachdem durch das Gesetz vom Dezember 1937 die Einheit von Partei und Staat verhindert worden war, war es klar, dass auch die weltanschauliche und politische Führung der Reichsdeutschen im Ausland in den Arbeitsbereich der Partei und damit des Staates einzbezogen werden müsste. So klar diese Folgerung war, so wenig wurde sie im Ausland verstanden, aber wollte dort verstanden werden. Die deutschfeindliche Opposition benötigte sofort die Verbindung der Parteiversion mit der zentralen Leitung der deutschen Außenpolitik, um mit den unverhülltesten Behauptungen Deutschland zu beschuldigen, dass es in fremden Ländern „Stützpunkte“ seiner weltanschaulichen Einstellung schaffte und damit den inneren Frieden fremder Völker zu untergraben suchte. Auch Männer von Namen beteiligten sich, zum Beispiel in Frankreich, England und Amerika, an diesem Feldzug, ohne sich die Mühe zu nehmen, die Grundlagen und Grenzen gewissenhaft zu untersuchen, von denen Deutschland bei seiner Auslandsarbeit geleitet wird, und ohne die Vergleichung zu ziehen mit der entsprechenden Fürsorge, die auch andere Staaten ihren im Ausland lebenden Landsleuten angeboten lassen. Bis in die Parlamente und Regierungserklärungen sind im Ausland keine standesamtlichen Beschuldigungen gebracht, dass Deutschland keine Parteiversion zu einer weit ausgedehnten und systematischen Spionagearbeit benötigt, und gewissenlose Zeitung haben das ihre dazu getan, um bei einem leichtgläubigen Publikum den Eindruck zu erwecken, dass der größte Teil der Auslandsdeutschen, die in anderen Ländern friedlich ihrem Berufe nachgehen, verschwiege deutsche Spione und „Partizipanten“.

Gauleiter und Staatssekretär Böhle hat schon im letzten Jahre einen Besuch in England zum Anlass genommen, um dieser zum Teil auf Unkenntnis, meist aber auf Boshaftigkeit beruhenden Entstellung der Wahrheit entgegenzutreten, und hat jetzt in Budapest, wo er auf Einladung des Außenministers von Kánya weilt, vor den ungarischen Gesellschaften für Außenpolitik sich der wichtigen Aufgabe unterzogen, die Organisation und Gründungs der deutschen Auslandsarbeit darzulegen. Er hat dabei ausheimenbergerichtet, was Deutschland in der Betreuung seiner Volksgenossen im Ausland als sein natürliches Recht in Anspruch nimmt und worin es sich durch die Abneigung gemischter Kreise gegen den Nationalsozialismus nicht beeinträchtigen lassen wird. Wie kein anderer Staat läuft es sich das Recht bestreiten, die im Ausland lebenden Reichsdeutschen, die also nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes besitzen, in die politische und weltanschauliche Erziehung mit einzubeziehen, die die nationalsozialistische Partei als Träger des Staates in Deutschland ausübt. Die natürliche Solaerung davon ist, dass überall im Ausland, wo Reichsdeutsche in größerer Anzahl leben, Stützpunkte, Landeskreise und Landesgruppen der NSDAP bestehen, die in ihrem geschlossenen Kreis nach den Aufgaben und Mitteln der deutschen Heimat leben und sich darin zum Beispiel durch Anchluss an das Winterhilfswerk betätigen. Diese Gruppen führen kein geheimes Dasein, haben keine dunklen militärischen oder politischen Ziele, beanspruchen auch keine diplomatische und konsularische Sonderrechte, sondern sind private Organisationen der Deutschen im Ausland, die innerhalb ihrer Kolonie die Verbindung mit der Heimat, das heißt mit dem nationalsozialistischen Deutschland bewahren und pflegen, wie dies in der ganzen Welt die im Ausland lebenden Italiener, Engländer, Franzosen, Schweizer, überhaupt alle Nationen tun, von denen größere und geschlossene Einheiten in der Fremde existieren.

Mit derselben Deutlichkeit aber hat Staatssekretär Böhle auch die negative Seite und die schrake Begrenzung dieser deutschen Organisation abgesteckt. Von den Reichsdeutschen im Ausland sind grundsätzlich nur unterscheiden die Volksdeutschen, die Angehörige eines anderen Staatsverbands sind, aber in ihrer Sprache, ihrer Kultur und ihren Gewohnheiten Deutsche geblieben sind und als solche die Verbundenheit mit der alten Heimat ihrer Väter aufrecht erhalten wollen. Dieses Volksdeutschum im Ausland unterliegt einer organisatorischen Erklärung durch die Auslandsorganisation des Auswärtigen Amtes und der NSDAP, in feiner Weise, und gerade die Verbindung der deutschen Auslandsarbeit mit der amtlichen Leitung der Außenpolitik ist eine Gewähr dafür, dass diese Grenzen streng eingehalten werden. Die Stellung dieser deutschen Volksgruppen im Ausland, die Wahrung ihrer Rechte und ihres Eigentums sind ausschließlich Gegenstand der zwischenstaatlichen Beziehungen und werden zum Beispiel durch die Minderheitsverträge, die einige Staaten geschlossen haben, geregelt, wenn auch nicht immer und überall gehalten. Das Interesse des Reichs an dem Schuh dieser Volksgruppen ist Gegenstand der allgemeinen Politik und greift, wie die judentheutische Frage in der Tschechoslowakei zeigt, tief in die europäischen Probleme hinein, kann auch, wofür das im letzten Jahr geschlossene Minderheitsabkommen mit Polen und das Übereinkommen mit Ungarn über die Stellung des ungarischen Deutschums Be-

## Die italienischen Südamerikaflieger am Ziel Zwei Maschinen in Rio de Janeiro gelandet — Zwischenlandung eines Flugzeuges in Natal

■ Rio de Janeiro. Am Dienstag um 20.00 Uhr M.G. sind Oberst Bifo und Oberleutnant Bruno Mussolini auf ihrem Südamerika-Flugwanderung in der brasilianischen Hauptstadt glatt gelandet. Hauptmann Modestelli mithilfe zur Beobachtung einer leichten Propellerstörung eine Zwischenlandung in Natal (Brasilien) vornehmen.

Den Überwindern des Südatlantik wurde von einer großen Menschenmenge, unter der die italienische Kolonie sehr stark vertreten war, ein begeisteter Empfang bereitet. So klar die Landung waren von brasilianischen Militärliegern sämtliche Vorkehrungen getroffen worden.

In 14 Stunden von Dakar nach Rio de Janeiro  
300 Kilometer Durchschnittsgeschwindigkeit  
Glänzender Erfolg der italienischen Militärliegerei

■ Rom. Der erste Transoceanflug Europa-Südamerika oder, genauer gesagt, Rom-Rio de Janeiro, kann als ein neuer großer Erfolg der italienischen Militärliegerei gebucht werden. Die drei S.79-Bomber, die bereits vor drei Jahren in Dienst gestellt wurden, haben sich ebenso wie bei dem Flugzeugrennen Paris-Damaskus-Paris, wo sie bekanntlich die drei ersten Plätze belegten, auch bei dieser noch schwierigeren Probe glänzend bewährt.

Die Maschinen von Oberst Bifo und Oberleutnant Bruno Mussolini haben die zweite Etappe von Dakar über den Südatlantik bis zur brasilianischen Hauptstadt in etwa 14 Stunden bewältigt und so über eine Strecke von 3850 Kilometer den hervorragenden Durchschnitt von rund 300 Kilometern erreicht.

Die kleine Propellerstörung an dem Flugzeug des Hauptmanns Modestelli und die damit verbundene Unterbrechung in Natal an der Nordküste von Brasilien haben diesen neuenlichen Triumph keineswegs beeinträchtigen.

Italien darf auf seine dank der zielbewussten Führung durch Mussolini zu hervorragender Leistungsfähigkeit gesangige Militärliegerei, im besonderen auf die jungen Retorte, mit Recht stolz sein.

**Die Rekordleistung der italienischen Militärliegerei**  
18.000 Kilometer in 19 Stunden 17 Minuten

**Die Anerkennung Mussolinis**  
Einem um 1.15 Uhr durch die Agenzia Stefani verbreiteten amtlichen Communiqué folge sind die von Oberst Bifo und Oberleutnant Bruno Mussolini geführten Flugzeuge auf ihrem Transoceanflug um 22.45 Uhr in der brasilianischen Hauptstadt eingetroffen. Trotz bestigem Gegenwind und seitwiegendem Sturm über dem Atlantik bewältigten sie die 5850 Kilometer lange Strecke Dakar-Rio de Janeiro in 18 Stunden 35 Minuten mit einem Durchschnitt von 203 Kilometern pro Stunde.

Oberst Bifo und Oberleutnant Bruno Mussolini haben somit die rund 18.000 Kilometer lange Strecke Rom-Rio de Janeiro in 19 Stunden 17 Minuten bei einer Flugzeit von 24 Stunden 20 Minuten zurückgelegt.

Hauptmann Modestelli, der am Dienstag fast während des ganzen Flugs über den Atlantik infolge Beschädigung eines Propellers nur mit zwei Motoren fliegen konnte, ist auf Befehl des Geschwaderführers Oberst Bifo um 19.10 Uhr in Natal gelandet und sollte heute Mittwochvormittag seinen Flug nach Rio de Janeiro fortsetzen.

Der italienische Regierungschef hat den erfolgreichen Fliegern in einem Telegramm nach der brasilianischen Hauptstadt seine besondere Anerkennung ausgesprochen. Auch der Staatssekretär des Luftfahrtministeriums, Liegenschaftsminister Balle, und Parteisekretär Minister Starace übermittelten den Belohnungen der drei Maschinen Glückwunsstelegramme.

## Der Führer erweitert die Zuständigkeit des Generalbauinspektors Im Interesse der weiteren Entwicklung der Reichshauptstadt

### Sinnvolle Angliederung neuer Großbauten

■ Berlin. Der Führer und Reichskanzler hat durch einen zweiten Erlass über den Generalbauinspektor vom 20. Januar 1938 die Zuständigkeit des Generalbauinspektors erweitert. Bei der Grobausbauung der Planung hat es sich als erforderlich erwiesen, die Neugestaltung über das Gebiet des Stadtteiles Berlin hinaus zu erweitern, um damit gleichzeitig die in den kommenden Jahrzehnten notwendig werdende weitere Entwicklung der Reichshauptstadt in bestimmte geordnete Bahnen zu lenken. Da jedoch die Befugnisse des Generalbauinspektors durch den Erlass vom 30. Januar 1937 auf den politischen Bereich der Reichshauptstadt beschränkt waren, war eine Erweiterung seiner Zuständigkeit geboten. Nach dem neuen Erlass ist der Generalbauinspektor berechtigt, Gebäude außerhalb des Stadtteiles Berlin in den Gesamtbauplan für die Reichshauptstadt einzubauen, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist. Eine Erweiterung der Stadtgrenzen der Reichshauptstadt ist damit nicht vorgesehen, vielmehr dienst die Erweiterung der Planung des Generalbauinspektors ohne damit die Zuständigkeiten der übrigen Behörden zu beeinflussen.

Dem Generalbauinspektor ist weiter vom Führer durch die erste Ausführungsverordnung vom 20. Januar 1938 die Befugnis übertragen worden, bei allen im Stadtgebiet der Reichshauptstadt geplanten Bauten mit einem umbauten Raumbedarf von über 50.000 Kubikmeter — das entspricht einem Bauwert von etwa 2 Millionen RM — den Bauplatz zu bestimmen. Diese Maßnahme war notwendig, um derartig repräsentative Großbauten würdig in das Weißbild der Stadt einzufügen und um zu verhindern, dass diese in dem städtebaulichen Niedengebilde der fast 900 Quadratkilometer großen Stadt Berlin unterlaufen. Derartige Bauvorhaben sind daher rechtzeitig vor der Wahl des Bauplatzes dem Herrn Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt anzumelden.

Der zweite Erlass über den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vom 20. Januar 1938 hat folgenden

Bericht: Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt kann die ihm durch meinen Erlass vom 30. Januar 1937 (RGBl. I Seite 103) übertrogene Befugnis auch außerhalb des Stadtteiles Berlin ausüben, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist. Er kann insbesondere Gebiete außerhalb des Stadtteiles Berlin in den Gesamtbauplan für die Reichshauptstadt einbeziehen.

Berlin, den 20. Januar 1938.

Der Führer und Reichskanzler  
ges. Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
ges. Dr. Panniers.

**Die erste Verordnung zur Ausführung des Erlasses**  
über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt vom 20. Januar 1937 (RGBl. I Seite 103) vom 20. Januar 1938 lautet:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Erlasses über einen Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt wird zur Ausführung des Erlasses vom 20. Januar 1937 (RGBl. I Seite 103) verordnet:

Bei allen im Stadtgebiet der Reichshauptstadt Berlin geplanten Bauten mit einem umbauten Raumbedarf von über 50.000 Kubikmeter kann der Bauplatz von dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt bestimmt werden.

Derartige Bauvorhaben sind daher rechtzeitig vor der Wahl des Bauplatzes dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt anzumelden.

Berlin, den 20. Januar 1938.

Der Führer und Reichskanzler  
ges. Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
ges. Dr. Panniers.

**Ehrung des Oberst v. Kutschbach**  
zum 100. Geburtstag durch den Führer  
Dem Marsch-la-Tour-Meister der Charakter als Generalmajor verliehen

■ Berlin. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat dem Oberst a. D. Eugen von Kutschbach am 17. Januar 1938 den 100. Geburtstag des Charakters als Generalmajor verliehen und sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift zugehen lassen.

Der Kommandierende General des II. Armeekorps wird die Glückwünsche des Führers persönlich übermitteln.

**Verleihung der Uniform des Heeres an den Herzog**

■ Berlin. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat unter dem 17. Januar 1938 dem General der Infanterie Herzog von Coburg, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes und Präsident der Vereinigung Deutscher Frontkämpfer-Verein, das Recht zum Tragen der Generalsuniform des Heeres verliehen.